

Ein Wort der Aufklärung an die Eltern unserer Schüler über die verschiedenen Arten höherer Lehranstalten Preussens unter besonderer Berücksichtigung der Reformschule.

Obwohl in Folgendem nur oft Gesagtes wiederholt werden kann, so erscheint mir eine Auseinandersetzung über den Charakter und die Ziele der verschiedenen höheren Lehranstalten Preussens und eine nochmalige Beleuchtung der Reformschulfrage an dieser Stelle aus dem Grunde unerlässlich, weil hierüber, wie ich aus zahlreichen schriftlichen und mündlichen Anfragen erkannte habe, immer noch Unklarheit herrscht.

Es bestehen in Preußen drei Arten höherer Schulen: Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule. Diese Anstalten haben eine neunjährige Unterrichtsdauer; ihren Abschluß bildet die Reifeprüfung, das Abiturientenexamen. Die in ihrer Organisation diesen sogenannten Vollanstalten entsprechenden Schulen mit nur sechsjährigem Lehrkursus, die Klassen Sexta bis Untersekunda umfassend, führen den Namen Progymnasium, Realprogymnasium und Realschule. Die Schüler, die diese „Nichtvollanstalten“ mit Erfolg durchgemacht haben, erlangen mit dem Bestehen der Abschlußprüfung die Reife für die Obersekunda der entsprechenden „Vollanstalt“ und damit zugleich die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Während früher das Gymnasium allein das Privilegium besaß, für alle gelehrten Berufszweige vorzubereiten, steht nach dem Erlasse des Kaisers vom November 1900 auch den Abiturienten der Realgymnasien und der Oberrealschulen das Universitätsstudium offen. Alle drei Arten der höheren Schulen sind nach dem Wortlaut dieses Erlasses „in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung als gleichwertig anzusehen.“ Diese Gleichstellung in den Berechtigungen liegt darin begründet, daß keine der drei höheren Schulen Fachbildung, sondern eine allgemeine Bildung, die eine gemeinsame Grundlage für alle Studienzweige bietet, vermitteln soll. Verschieden aber ist das Schwergewicht, das jede Schulgattung auf eine besondere Seite der Gesamtbildung legt. Das Gymnasium pflegt in erster Linie die alten Sprachen, Lateinisch und Griechisch, die Oberrealschule die modernen Sprachen, Französisch und Englisch, und die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Das Realgymnasium betont in seinem Lehrplane ebenfalls die beiden modernen Fremdsprachen, die Mathematik und die Naturwissenschaften, hält aber am Lateinischen als einer unentbehrlichen Bildungsgrundlage fest. Das Realgymnasium erfüllt somit einen doppelten Zweck: es befriedigt das Bedürfnis nach einer abgeschlossenen praktischen Bildung und bereitet andererseits

auf teilweise humanistischer Grundlage für das Universitätsstudium vor, während es durch eine gebiegene Ausbildung im Französischen und Englischen, in der Mathematik und den Naturwissenschaften als die geeignetste Vorstufe für die gewerbliche Laufbahn und die technischen Hochschulen gelten kann. Aus dem Bedürfnis, den Übergang von der einen höheren Schule auf die beiden anderen zu ermöglichen, und die endgiltige Entscheidung für eine bestimmte um drei Jahre hinauszuschieben, ist der Gedanke des gemeinsamen Unterbaus und die Ausbildung der Reformanstalten, die diese Idee verwirklichen, hervorgegangen. Die Oberrealschulen bzw. Realschulen bleiben von der Reform unberührt; es gibt demnach nur Reformgymnasien und Reformprogymnasien oder Reformrealgymnasien und Reformrealprogymnasien. Die Reformschule ist also keine neue Gattung, vielmehr entspricht sie in ihren Lehrzielen vollkommen den amtlichen Bestimmungen für das Gymnasium oder das Realgymnasium, sucht diese aber auf einem neuen Wege zu erreichen.

Was die Reformschulen gegenüber den älteren Schulformen kennzeichnet, ist die Umkehrung in der Reihenfolge des lateinischen und des französischen Anfangsunterrichts. Während die alten gymnasiale und realgymnasiale Anstalten auf Sexta mit dem Lateinischen als der ersten fremden Sprache beginnen, gleichen alle Reformschulen in ihrem gemeinsamen Unterbau, der die Klassen Sexta, Quinta und Quarta umfaßt, der Unterstufe der Realschulen, indem sie bis zur Untertertia das Französische als einzige Fremdsprache lehren. In dieser Anordnung liegt ein großer methodischer Vorzug. Das Französische steht als moderne Sprache unserer eigenen viel näher als das Lateinische, seine einfache und übersichtliche Formenlehre und seine klare strenge Wortfolge bietet bei weitem nicht die Schwierigkeiten wie das Lateinische mit der großen Fülle seiner vom deutschen Sprachgebrauche abweichenden und daher dem Fassungsvermögen des Anfängers fernliegenden grammatischen Formen und syntaktischen Eigentümlichkeiten. Die Knaben werden auf diese Weise weniger belastet. Es wird ihnen Zeit gegeben, sich für die schwierigere Aufgabe des lateinischen Unterrichts, der Klippe manches gescheiterten, aber sprachlich noch ungeschulten Sertaners, in Ruhe auszureifen. Der Lehrplan der Reformschule befolgt also in weitestem Umfange den pädagogischen Grundsatz, vom Leichterem zum Schwereren fortzuschreiten und hat ferner den großen Vorteil auf seiner Seite, durch die Wahl des Französischen im fremdsprachlichen Anfangsunterricht seinen Stoff dem Gedankenkreise der Schüler entnehmen zu können, während die ältere Schulform den Latein lernenden Sertaner in die seinem Vorstellungsvermögen fernliegende Kulturwelt des Altertums unvermittelt hineinversetzte. Diese befremdende Praxis der Gymnasien und Realgymnasien, die schwierigere tote Sprache der leichteren modernen folgen zu lassen, entstammt einer Zeit, wo Gymnasium gleichbedeutend mit Lateinschule war. Das nach längerer Entwicklung erst spät in ihren Lehrplan als unbedeutendes Nebenfach aufgenommene Französisch ist dann einfach einer höheren Klasse zu oberflächlicher Behandlung überwiesen worden. Wie nun die Reformschule in ihrem Lehrgange das Konkrete vor das Abstrakte setzt, so sucht sie auch durch Beseitigung des Vielerlei auf der Unterstufe und eindringlichere Übung des Wenigen das Vorwärtkommen der Schüler zu fördern. Die eine Fremdsprache, das Französische, wird in den ersten drei Jahren möglichst intensiv und mit hoher Stundenanzahl betrieben, und erst dann, wenn die Formenlehre abgeschlossen und die Elemente der Syntax festes Eigentum geworden sind, auf Untertertia das Lateinische hinzugesetzt, für das nun um so leichter eine sichere grammatische Grundlage gewonnen sein wird, als auch eine entsprechende Methode in der Muttersprache, der auf dem Unterbau ebenfalls ein breiterer Raum zuerteilt ist, die sprachliche Schulung nach Kräften zu unterstützen und dem Lateinischen vorzuarbeiten sucht. Allmählich ist der Schüler auch in die

antike Kultur- und Anschauungswelt eingeführt worden; mit den Sagen der Griechen und Römer ist er auf Quinta vertraut gemacht, ihre Geschichte hat er in großen Zügen auf der Quarta kennen gelernt. Ganz anders als der Sextaner tritt mit einer solchen Grundlage der Untertertianer an das Lateinische heran; er bringt ihm ebenso das nötige grammatische Verständnis entgegen wie das inhaltliche Interesse. Wie zunächst das Französische mit einer hohen Stundenzahl begonnen wurde, so setzt nun das Lateinische energisch in Untertertia mit 10 Stunden (Gymnasium) oder 8 (Realgymnasium) ein. Ist dieses dann, durch eine dem gereifteren Geiste angepasste Methode in seinen Grundlinien fester Besitz des Schülers geworden, sodaß ihm z. B. die Cäsarlektüre keine besondere Schwierigkeiten mehr macht, so tritt auf Untersekunda das Griechische (Gymnasium) mit 10 Stunden, oder das Englische (Realgymnasium) mit 8 Stunden hinzu.

Trotz dieses wesentlich vereinfachten Lehrplanes sollen aber die Endleistungen in den sprachlichen Fächern genau dem Lehrziele der älteren Schulen entsprechen. Die Kritik zweifelt in der Hauptsache nur die Erfolge im Griechischen an. Geringere Bedenken werden von den Gegnern der Reform gegen den vierjährigen Kursus im Englischen erhoben. Wenn es erlaubt ist nach den äußeren Ergebnissen, das heißt nach dem Ausfall der Reife- und Abschlußprüfungen, zu urteilen, so stehen die Reformanstalten den Schulen alten Systems nach jeder Richtung hin völlig ebenbürtig zur Seite, denn diese Prüfungen sind selbstverständlich genau nach denselben Grundsätzen abgehalten worden, wie an allen anderen Schulen, die nach dem allgemeinen Lehrplan arbeiten.

Der große sozialpolitische Wert der Reformschulen ist in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 2. März v. Js. nachdrücklich anerkannt und ihrer glücklichen Entwicklung der beste Fortgang gewünscht worden. Als ihre wesentlichsten Vorzüge hob der Abgeordnete von Schenkendorff hervor, daß, wie wir schon oben kurz ausgeführt haben, einmal die Entscheidung über den Bildungsgang des Schülers auf mehrere Jahre hinausgeschoben und zweitens der Übergang von einer Anstalt auf die andere ermöglicht werde. Denn erst bei der Versetzung ihres Sohnes nach Untertertia, also nach Vollendung seines zwölften Lebensjahres, wenn sich seine Fähigkeiten und Neigungen bereits beurteilen lassen, haben sich die Eltern für die Realschulbildung einerseits oder das Gymnasium und Realgymnasium andererseits zu entscheiden, während die endgültige Wahl der gymnastischen oder realgymnastischen Bildung erst bei dem Hinaufrücken auf die Untersekunda zu treffen ist. Es sei dies ein eminentes Vorteil für das Lebensglück des einzelnen insoweit, als er vor einer falschen, ihm ungeeigneten Bildungsbahn bewahrt und in die richtige hingeleitet werde. Auch Herr Ministerialdirektor Dr. Althoff erklärte, daß sich die Reformschulen nach den bisherigen Erfahrungen bewährt hätten, und daß „vom Standpunkt der Unterrichtsverwaltung nichts entgegenstehe, bei Gemeinden, in denen die örtlichen Verhältnisse dazu angetan sind, den Wünschen in betreff der Gründung von Reformanstalten bezw. Verwandlung höherer Lehranstalten in solche, entgegenzukommen und der Freiheit eine Gasse zu lassen“. Der Herr Kultusminister hat aber tatsächlich noch einen Schritt weiter getan. Er hat sich nicht darauf beschränkt, derartigen Wünschen nur entgegenzukommen, sondern er hat auch selber die Initiative ergriffen und, wie das Beispiel unseres Goldaper Reformrealprogymnasiums zeigt, den Gemeinden bei der Entscheidung über den Lehrplan einer neuzugründenden Schule die Wahl des Frankfurter Systems empfohlen. Und zwar hat der Herr Kultusminister den Staatszuschuß für ein, später zu einem Realgymnasium zu erweiterndes, Reform-Realprogymnasium bewilligt. Es liegt nun selbstverständlich im Interesse der Schule, daß dieser in Aussicht genommene Ausbau des Realprogymnasiums zu einem vollen Realgymnasium ohne Unterbrechung stattfindet, weil die hiesige

Anstalt einstweilen die einzige ihrer Art in Ostpreußen ist und somit unseren Abiturienten die Möglichkeit fehlen würde, hier am Orte oder innerhalb der Provinz auf die Obersekunda einer Vollanstalt zur Erlangung des Reifezeugnisses überzugehen. Wir glauben jedoch an dieser sofortigen Weiterentwicklung der Schule nicht zweifeln zu dürfen. Nach dem Ausspruch des vortragenden Rats im Kultusministerium, Herrn Geh. Reg.-Rat Reinhardt, der bekanntlich der Begründer und Organisator der Frankfurter Reformschule ist, kann den Gemeinden die Genehmigung zur Begründung von sechsklassigen Reformanstalten nur unter der Voraussetzung erteilt werden, „daß in jeder Provinz wenigstens eine Vollanstalt gymnasialer und realgymnasialer Art besteht, damit jSchüler, die aus diesen sechsklassigen Anstalten kommen, die Möglichkeit haben, in derselben Provinz die drei oberen Klassen noch durchzumachen“. Da nun ferner die städtischen Körperschaften fest entschlossen sind, beim Herrn Minister die Genehmigung zur Weiterentwicklung der Anstalt zu einem vollen Realgymnasium zu beantragen und auch von ihrer Seite sämtliche Verpflichtungen erfüllt worden sind, so glauben wir, um so sicherer der glücklichen Zukunft unserer Schule entgegenzusehen zu dürfen als der inzwischen errichtete Neubau in räumlicher Ausdehnung und in schultechnischer und gesundheitlicher Beziehung allen Anforderungen an eine neunklassige höhere Lehranstalt entspricht.